

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

19.03.2020

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

### **Antrag**

#### **Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die rasante Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 über den ganzen Globus stellt nicht nur eine enorme gesundheitspolitische Herausforderung für Deutschland dar, sondern führt zunehmend auch zu dramatischen Beeinträchtigungen der Wirtschaft in Deutschland. Damit kein gesundes Unternehmen wegen SARS-CoV-2 schließen und somit auch Arbeitsplätze verloren gehen, hat die Bundesregierung bereits einige Hilfsmaßnahmen verabschiedet.

Um in dieser Situation Unternehmensinsolvenzen zu vermeiden und Beschäftigung zu sichern, müssen kurzfristig alle möglichen Instrumente auf sämtlichen Ebenen mobilisiert werden. So können Unternehmen bereits heute leichter an das dringend notwendige Kurzarbeitergeld gelangen, die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen, wie z.B. Stundungen von Steuerzahlungen, verbessert und bestehende KfW- und ERP-Kredite werden unbegrenzt ausgeweitet. Die Tragweite dieser bereits beschlossenen Maßnahmen verdeutlicht, wie ernst die Lage ist.

Lieferengpässe, Wegfall von Personalkapazitäten, das Ausbleiben von Aufträgen, abgesagte Veranstaltungen, stornierte Buchungen und die Schließung von Geschäften sowie Lokalen bedrohen auch im Rhein-Sieg-Kreis zahlreiche Unternehmen, Dienstleister und auch freiberuflich Tätige. Vor allem die im Kreisgebiet vorherrschenden kleinen und mittelständischen Betriebe bedürfen besonderer und intensiver Betreuung und Beratung.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen daher folgenden Antrag:

- 1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises darstellen.**
- 2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**
- 3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**
- 4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner  
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink